Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 8 (1958)

Heft: 1

Buchbesprechung: Das Freiburger Münster St. Nikolaus und seine Baulast.

Rechtsgeschichte einer Kirche [Eugen Isele]

Autor: Stirnimann, Joseph

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EUGEN ISELE, Das Freiburger Münster St. Nikolaus und seine Baulast. Rechtsgeschichte einer Kirche (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Bd. 10.) Univ.-Verlag, Freiburg/Schweiz 1955. 128 S., 4 Bildtaf.

Unter den auf die 800-Jahrfeier der Stadt Freiburg erschienenen Publikationen wird die vorliegende Rechtsgeschichte des gotischen Münsters, die den Ordinarius für Kirchen- und Völkerrecht an der dortigen Universität zum Verfasser hat, ohne Zweifel bleibenden Wert behalten. Die älteste Nachricht über die ursprüngliche, von Herzog Berchtold IV. von Zähringen erbaute St. Nikolausenkirche ist erhalten in einem Vidimus des Jahres 1300, dessen Vorlage auf das Jahr 1177 zurückdatiert wird. Damit steht fest, daß die Gründung der ersten Pfarrkirche Freiburgs noch in die Zeit des Eigenkirchenrechts zurückreicht. Das Gotteshaus war eine Eigenkirche des Stadtherrn; dieser bezog den Überschußnutzen aus den kirchlichen Einkünften und bestellte den Pfarrer. Doch schon die Handfeste von 1249 räumte der Bürgerschaft bei der Ernennung des Pfarrers ein Mitspracherecht (Subpräsentationsrecht) ein. Im Jahre 1308 verzichtete zuerst Herzog Leopold I. von Habsburg und nach ihm sein Bruder Friedrich I. zugunsten der Bürgerschaft auf Schultheißenwahl und Patronatsrecht. Damit gelangte Freiburg als erste Stadt des schweizerischen Rechtsgebietes in den Besitz des Gemeindepatronats. Mit der Übernahme der patronatischen Rechte und Pflichten wurde die Bürgerschaft auch Eigentümer der St. Nikolausenkirche. Durch die Verleihung dieser Privilegien wurde die Bürgerschaft zur Korporation; als Trägerin patronatischer Rechte und Pflichten wird diese Gemeinschaft schon früh Kirchgemeinde genannt.

Ins Jahr 1308, wo die Bürgerschaft sich Verfassung und Regiment zu geben beginnt, ist daher nach Isele mit großer Wahrscheinlichkeit der Beginn des gotischen Münsterbaus anzusetzen, der ein bewunderungswürdiges Denkmal des Opfergeistes der Bürgerschaft darstellt. Es ist höchst aufschlußreich zu erfahren, mit welchen Mitteln der über mehr als zweihundert Jahre sich hinziehende Bau finanziert wurde. Der Verfasser hat hier ein umfassendes, an interessanten Einzelheiten reiches Archivmaterial gesichtet und ausgewertet. Den Bestimmungen des 3. Lateran-Konzils (1179) entsprechend, trug primär die Kirchenfabrik die Baulast. Die vom Kirchmeier verwaltete Fabrik wurde gespiesen von Schenkungen, Taxen und Abgaben der Bürger. Das Fehlende wurde vom Patron, in unserm Fall vom Rat, gedeckt. Nach der Vollendung des Münsters, das 1512 von Julius II. zur Kollegiatkirche erhoben wurde, übernahm der Rat die Bau- und Unterhaltspflicht, und so blieb es bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Die nachfolgende Zeit ist gekennzeichnet durch die Verselbständigung der einzelnen Elemente des ursprünglichen Patronatsrechts und deren Zuweisung an verschiedene Rechtsträger. Im Jahre 1924 wurde die Kollegiatkirche St. Nikolaus zur Kathedrale des reorganisierten Bistums Lausanne-Genf-Freiburg erhoben.

Die Darstellung schöpft aus einer umfassenden Kenntnis der Literatur

und Quellen. In einem Anhang sind die wichtigsten in Betracht kommenden Urkunden abgedruckt. In ihrer Klarheit, Gründlichkeit und zuverlässigen Dokumentation darf diese Rechtsgeschichte einer Kirche als vorbildlich und für ähnliche Untersuchungen wegweisend gelten.

Luzern

Joseph Stirnimann

Frederick G. Heymann, John Žižka and the Hussite Revolution. Princeton University Press, Princeton, N. J., 1955. 498 S.

Die vorliegende Untersuchung hat zum Gegenstand die Persönlichkeit und die Rolle Ziskas in den Hussitenkriegen. Sie beschränkt sich zeitlich auf die Jahre 1419 bis 1424 mit einer knappen Einleitung über die Geschichte Böhmens unter Wenzel IV. (Wenzel dem Faulen der deutschen Geschichte) und einer brillanten gedrängten Darstellung der Hussitenkriege nach Ziskas Tod.

Die Nachrichten über den tapferen Streiter Ziska sind äußerst spärlich. Der Autor hat sie mit großer Umsicht gesammelt und gesichtet und legt eine sehr saubere und wohlfundierte Darstellung der hussitischen Kriege und Politik vor. Trotzdem Heymann seinen eigentlichen Gegenstand direkt ansteuert und sich strengstens daran hält, gelingt ihm mehr als eine Monographie und verfällt er nicht der Versuchung, den Mann zu überschätzen, dem seine Aufmerksamkeit in erster Linie gilt. Wir gewinnen aus dem Buch das Bild eines Menschen in seiner Umgebung, der sein Leben in großartiger Weise ordnet, indem er sich nach dem einen Ziel ausrichtet, welches er erwählt: dem Glauben, wie ihn Hus gepredigt, zum Durchbruch und zur Anerkennung zu verhelfen, ohne ihn jenen aufzuzwingen, welche ihn nicht bedrohen, aber mit äußerster Entschlossenheit jene zu schlagen, welche ihn in seinen Trägern zerstören wollen. Diese Entschiedenheit im Wesentlichen, verbunden mit einer klugen Mäßigung in Nebensachen, machte Ziska in gleicher Weise zum Führer aller Hussiten im Kampf gegen König Sigismund und zum siegreichen Heerführer. Die Fähigkeit, das eine zu wollen und alles andere in richtiger Reihenfolge diesem unterzuordnen, ist die hervorragende Eigenschaft des militärischen Führers in allen Zeiten und macht ihn immer zu einem bedeutenden Menschen. Die Beschränkung auf dieses Ziel hielt Ziska auf der andern Seite davon ab, sich in die religiös dogmatischen Streitigkeiten zu mischen.

In seiner Einleitung so gut wie in seinem Schlußwort stellt der Autor die sozialrevolutionäre wie die nationale Komponente in den Hussitenkämpfen an ihren Platz. Sie waren beide deutlich erkennbar vorhanden, aber keineswegs entscheidend. Das Hussitentum artete nicht in eine böhmische Nationalbewegung aus, wie sehr auch die Böhmen sich darüber bewußt waren, daß sie fast allein für die in den Prager Artikeln zusammengefaßten Forderungen kämpften und daß die Gegenkräfte auf deutscher und ungarischer Seite stan-